

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 5/2562

Maßnahmen zur Unterstützung von Trainings

---

Gemäß Bekanntmachung Nr. 2/2557 des Board of Investment vom 3. Dezember 2014 über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, gemäß Bekanntmachung Nr. 2/2560 des Board of Investment vom 14. März 2017 über Änderungen an zusätzlichen Rechten und Privilegien für Merit-based Anreize, gemäß der Abschnitte 16, 18 und 31 des Investment Promotion Act B.E. 2520 und zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitskompetenzen verkündet das Board of Investment folgende Änderungen bezüglich der Merit-based Anreize unter Nr. 9.2.1 in der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 2/2557:

1. Alle Investitionen oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Personalentwicklung werden zur Berechnung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt. Es gibt keine Mindestinvestition oder -ausgaben. Folgendes sind die Arten von Investitionen und Ausgaben:

1.1 Trainings oder Ausbildungen zur Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich von Technologie und Innovation

(1) Training oder Ausbildung von Studenten, die derzeit Wissenschaft und Technologie studieren, zur Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich von Technologie und Innovation, z.B. Work-Integrated Learning (WIL), kooperative Ausbildung, duale Systeme, die vom Board of Investment genehmigt sind.

(2) 100 Prozent der Investitionen und Ausgaben für Trainings (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital), die vom Board of Investment genehmigt sind, werden zusätzlich bei der Berechnung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt.

1.2 Trainings für fortgeschrittene Technologien

(1) Trainings für fortgeschrittene Technologien, die vom Board of Investment genehmigt sind und die Trainings für fortgeschrittene Technologien und gezielte Spezialkenntnisse, die vom Ministerium für Hochschulbildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation oder vom Eastern Economic Corridor Policy Committee genehmigt sind, wenn die Projekte im EEC liegen. Die Trainings dürfen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Betriebs stattfinden. Allerdings dürfen die Trainings nur im Inland stattfinden und der Lehrplan muss den Bedürfnissen der Industrien entsprechen.

(2) 200 Prozent der Investitionen und Ausgaben für Trainings (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital), die vom Board of Investment genehmigt sind, werden zusätzlich bei der Berechnung der Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze berücksichtigt.

2. Der Antrag unter dieser Maßnahme muss bis zum 30. Dezember 2021 eingereicht werden

Diese Bekanntmachung ist ab dem 20. September 2019 gültig.

Bekannt gegeben am 28. Oktober 2019

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment